



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung**

Verfügbare Plätze in Erziehungshilfeeinrichtungen in S-H – Nachfrage zu Drucksache 20/1212

1. Wie viele der 7776 genehmigten Plätze in Erziehungshilfeeinrichtungen sind noch frei und stehen für eine Belegung zur Verfügung?

Antwort:

Träger von erlaubnispflichtigen Einrichtungen sind gemäß § 47 Absatz 1 Satz 2 SGB VIII verpflichtet, einmal jährlich die Zahl der belegten Plätze zu melden („Stichtagsmeldungen“). Nach den vorliegenden und verarbeiteten Stichtagsmeldungen sind demnach mit Stand 27. November 2023 von 7 663 genehmigten 6 215 Plätze belegt.

Die Differenz zwischen den genehmigten und belegten Plätzen aber kann keinesfalls als verfügbar gewertet werden. Für die Differenz zwischen genehmigten und belegten Plätzen sind die unterschiedlichsten Ursachen möglich. Infrage kommen neben pädagogischen Gründen (Platzzahlreduktion aufgrund der Aufnahme kleiner Kinder oder besonders intensive Betreuungsbe-

darfe) auch wirtschaftliche und räumliche Gründe (geplante Platzzahlreduktion vor Umbau, Schließung etc.). Die Belegung erfolgt durch den Träger im Rahmen seiner wirtschaftlichen Planung und Organisationshoheit. Aufnahmen von außerhalb Schleswig-Holsteins erfolgen im Rahmen der Betriebserlaubnis ohne Einbindung des hiesigen Jugendamtes oder Landesjugendamtes. Der Träger ist nicht an eine Zusammenarbeit mit Jugendämtern in Schleswig-Holstein gebunden.

2. Wie viele der 7776 genehmigten Plätze in Erziehungshilfeeinrichtungen stehen für die Belegung nicht zur Verfügung z.B. aufgrund von Personalmangel?

Antwort:

Vgl. Antwort zu Frage 1.

3. Wie viele der genehmigten Plätze stehen Kindern und Jugendlichen aus S-H nicht zur Verfügung, weil die Einrichtung nur eine Belegung von Kindern aus anderen Bundesländern vornimmt?

Antwort:

Vgl. Antwort zu Frage 1.

4. Gibt es in Schleswig-Holstein eine Art Datenbank für die freien und belegten Plätze in den Erziehungshilfeeinrichtungen? Wenn nein, wie beurteilt die Landesregierung die Notwendigkeit so einer „Platzdatenbank“?

Antwort:

Das Landesjugendamt bietet den hier tätigen Trägern der Jugendhilfe mit Hilfe einer Platzbörse die Möglichkeit, ihre Einrichtungen online vorzustellen und freie Plätze anzubieten.

Die Freiplatzbörse existiert seit Anfang 2018 als freiwilliges Angebot an die öffentlichen und freien Träger. Es ist ein Angebot, welches sich ausschließlich auf Wohngruppen und Einrichtungen in Schleswig-Holstein bezieht. Das Portal wird durch das Land kostenfrei gestellt und ist ein geeignetes Mittel, um die Versorgungssituation im Land zu beschleunigen. Das Angebot lebt von Aktualität, Bekanntheit und Verlässlichkeit. Diese Aspekte können unter den Beteiligten noch verbessert werden.